

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 245.

Sonntag den 19. October.

1862.

Kirchliche Angelegenheit.

Bei den Gemeinden der drei städtischen Pfarrkirchen zu Unser Lieben Frauen, St. Ulrich und St. Moritz soll die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 eingefetzte „kirchliche Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchen-Gemeinden der östlichen Provinzen“ nunmehr auch eingeführt werden. In Folge dessen tritt an die Stelle des bisherigen Kirchen-Collegiums jeder der genannten Kirchen ein Gemeinde-Kirchenrath, welcher aus 12 Gemeinde-Gliedern und den Geistlichen besteht. Die Mitglieder der bisherigen Kirchen-Collegien verbleiben in dem Gemeinde-Kirchenrath. Zur Vervollständigung desselben sind aber von den Gemeinden mehrere Mitglieder zu wählen. Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 27. Februar 1860 haben für diese ersten Wahlen der hiesige Magistrat, als Kirchen-Patron, die bisherigen Kirchen-Collegien und die Geistlichen den Gemeinden Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge sind für die genannten drei Kirchen vorschriftsmäßig erfolgt, und werden die Namen der Vorgeschlagenen den wahlberechtigten Gemeinde-Gliedern vor der Wahl bekannt gemacht werden. Zur Wahl berechtigt sind alle selbstständigen Familienhäupter und Hausväter, welche das 24ste Lebensjahr vollendet haben, und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Auch selbstständige Frauenspersonen sind befugt, durch schriftliche Vollmacht ein anderes stimmberechtigtes Gemeinde-Glied zu beantragen, ihre Stelle bei der Abstimmung zu vertreten. Die Abstimmung selbst, welche sich auf die Vorgeschlagenen zu beschränken hat, geschieht mündlich, und nur von den Gemeinde-Gliedern, deren Namen in die zu diesem Behufe angefertigte Wählerliste eingetragen sind. Da aber seit Anlage dieser Liste, besonders zu Johannis und Michaelis d. J., eine Anzahl stimmberechtigter Gemeinde-Glieder ihre Wohnungen verändert haben,

und in andere Parochien eingezogen sind: so werden Solche hierdurch ersucht, ihre Namen in die Wähler-Liste der Parochie, zu der sie gegenwärtig gehören, von den Küstern der betreffenden Kirchen eintragen zu lassen. Auch ist jedem stimmberechtigten Gemeinde-Gliede die Einsicht in die Wähler-Liste, welche zu diesem Zwecke bei den Küstern vorliegt, gestattet, um sich von der Verzeichnung seines Namens in selbige überzeugen zu können. Die Wahlen werden, geliebt es Gott, in den genannten Kirchen am 19ten Sonntage nach Trinit., den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr stattfinden, und mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen werden.

Die einzuführende kirchliche Gemeinde-Ordnung hat den wichtigen Zweck, die Betheiligung der Gemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten allgemeiner und reger zu machen, um dadurch das kirchliche Leben, und mit demselben christlichen Sinn und Wandel kräftiger, als es bisher geschehen, zu wecken, zu verbreiten und zu stärken! Sie wird auch unter Gottes Beistande diesen heilsamen Zweck in demselben Maße immer vollständiger erreichen, als die Gemeinden sie mit Vertrauen aufnehmen, und den ernststen Willen zeigen, ihr gewissenhaft nachzukommen. Die Unterzeichneten erwarten dies von den Gemeinden, die ja in der Mehrzahl ihrer Glieder ihren Kirchen stets eine treue Anhänglichkeit bewiesen haben, zuversichtlich; und werden die erste Erfüllung dieser frohen Erwartung in der zahlreichen Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen, um welche sie hiermit angelegentlich bitten, finden und anerkennen.

Halle, am 15. October 1862.

Der Patron, die Kirchen-Collegien und Geistlichen der drei städtischen Pfarrkirchen zu Unser Lieben Frauen, St. Ulrich und St. Moritz.

Die Spar-Kassen.

Der Staats-Anzeiger vom 7. d. Mts. publicirte auf Grund im Ministerium des Innern gesammelter Nachrichten eine „Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen Preußens im Jahre 1861.“

Dieser Zusammenstellung entnehmen wir, soweit der Regierungsbezirk Merseburg davon betroffen wird, und unter Vergleichung mit Zahlen früherer Jahre, Folgendes:

Zahl der bestehenden Sparkassen:

	1858:	1859:	1860:	1861:
städt. Sparkassen	19.	18.	17.	18.
Kreis-Sparkassen	8.	8.	8.	8.

Betrag der Einlagen am Jahres-Schlusse:

	1858:	1859:	1860:	1861:
	4,854,891.	4,974,700.	5,643,820.	6,690,749.

An Sparkassenbüchern waren ausgegeben:

	1858:	1859:	1860:	1861:
bis 20 <i>Rh.</i> jedes	21,317.	22,589.	27,676.	32,169.
von 20—50 <i>Rh.</i>	13,488.	13,855.	16,484.	19,166.
von 50—100 <i>Rh.</i>	10,173.	10,237.	11,646.	13,356.
v. 100—200 <i>Rh.</i>	6984.	7206.	8074.	8645.
v. 200 <i>Rh.</i> u. mehr	6034.	6126.	7153.	8672.

zusammen 57,996. 60,013. 71,033. 82,008.

Sowohl die Summen der Einlagen, als auch die einzelnen Sorten der Sparkassenbücher haben sich hiernach in erheblicher Steigerung befunden. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß der Wohlstand von 82,000 solcher Personen, welche in kleinen Summen ihre Ersparnisse anlegen, im Zunehmen begriffen ist und daß es bei dem sehr mäßigen Zinsfuß von nur $3\frac{1}{3}\%$ d. i. der Thaler einen Silbergroschen im Jahre, doch eigentlich an Gelegenheit fehlt, solche Ersparnisse höher verzinslich anlegen zu können.

Neben den Sparkassen sind es die Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche unter ihren verschiedenartigsten Versicherungsweisen auch diejenige betreiben, bei welcher Jemand täglich in kleinen Summen, wenn auch nicht Thalerweis, seine Ersparnisse verzinslich anlegen und selbige sich oder seinen Erben nach einer gewissen Reihe von Jahren auszahlen lassen kann. Jedoch sind es nur einzelne Gesellschaften, welche diesen Tabellen den Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ zu Grunde gelegt haben. Ueber $3\frac{1}{2}\%$ gewährt keine. Andere wieder gewähren den Zinsfuß von nur 3% , jedoch immer Zins auf Zins und lassen sich zur Erwerbung z. B. einer Summe von 100 *Rh.* nach einer gewissen Reihe von Jahren

jetzt nur eine solche Summe zahlen, welche nach Ablauf dieser Zeit sich durch Zinseszinsen auf 100 *Rh.* ergänzt.

Zu diesen Sammel-Anstalten für kleine ersparte Summen ist in allerneuester Zeit eine neue hinzutreten, welche vom Tage der Einzahlung ab einen Zinsfuß von 4% und zwar auch Zins auf Zins gewährt. Es ist die Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin, worüber wir des Näheren schon in Nr. 191 und 193 berichtet haben, welche dieses Sammelgeschäft für kleine Capitalien betreibt und, neben ihrem eigenen Vortheile, welcher lediglich darin besteht, daß sie auf diesem Wege größere Summen zur Ausleihung auf von ihr in Versicherung genommene hypothekarische Schuld-Documente benutzt, den Einzahlern den großen, sonst gar nicht erreichbaren Nutzen des Zinsfußes von 4% gewährt.

Sie bietet aber, indem sie diese Gelder ausschließlich nur auf von ihr mit Sorgfalt ausgewählte Hypotheken ausleiht, deren Bonität sich innerhalb der pupillarischen Grenze bewegt und welche sie selbst noch durch ihr nicht unbedeutendes Garantie-Capital von jetzt $2\frac{1}{2}$ Millionen *Rh.* verbürgt, eine unvergleichliche Sicherheit und kann diesen hohen Zinsfuß dauernd gewähren, weil sie ihren eigenen Zahlungsverprechen angepaßte Darlehens-Verträge jederzeit und auf lange hinaus zu schließen im Stande ist.

Würde sie auch einen effectiven Zinsgewinn nicht machen, was aber zu Zeiten noch der Fall ist, so findet sie in diesem Wege der Geldbeschaffung das sicherste Mittel, um bei ihren Versicherungen nahezu die Unkündbarkeit der Capitale zu erreichen und leistet somit den solcher Wohlthat würdigen Grundbesitzern den allerwichtigsten Dienst.

Sie giebt zu dem Ende von ihr ausgestellte sogenannte Spar-Scheine aus und zwar zu Beträgen von 5, 10, 20, 50 und 100 *Rh.* und stellt ihre Zahlbarkeit auf 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahre nach der Einzahlung. Bei Ankauf dieser Sparscheine, welche übrigens bei jeder ihrer Agenturen vorrätig sind, läßt sie sich von den Beträgen von 5, 10, 20, 50 und 100 *Rh.* die darauf hastenden Zinseszinsen kürzen und verkauft somit z. B. einen

5- <i>Rh.</i> = Sch., zahlb. n. 30 J., für 1 <i>Rh.</i> 17 Gr.				
5- <i>Rh.</i>	5	4	4	
100- <i>Rh.</i>	30	30	25	
100- <i>Rh.</i>	5	82	6	



während z. B. zur Erwerbung von 100 *Rth.*, auch in 5 Jahren zahlbar, bei einer Lebensversicherungsgesellschaft (Concordia), welche $3\frac{1}{2}\%$ gewährt, 84 *Rth.* 5 *Sgr.*, bei solcher, welche 3% gewährt (Janus, Iduna) 86 *Rth.* 7 *Sgr.* 9 *S.*, und bei Sparcassen, welche $3\frac{1}{3}\%$ gewähren, 84 *Rth.* 14 *Sgr.* erforderlich sein würden.

Solche Sparscheine bieten dem Wenigbemittelten die Gewißheit, nach einem von ihm zu erwählenden Zeitraume die Summen zu besitzen, welche er zur eigenen Niederlassung, zur Ausstattung seiner Kinder, zur Sorgenlosigkeit seines Alters bedarf. Sie sind auch für Wohlhabende eine unvergleichliche Gelegenheit, ohne eigene Sorge und Mühsal die Sicherheit und den Anwachs des Vermögens über alle Gefahren zu erheben, eine Reserve für den Wechsel des Glücks zu gründen, Fathen-, Geburtstags- und sonstige Geschenke, die erst in einer spätern Zeit dem Beschenkten Nutzen bringen sollen, reichlicher zu gewähren.

Daß übrigens diese Scheine jederzeit unter Rückrechnung der noch nicht verdienten Zinsen in andere Hände übergehen können, ist selbstverständlich. Ein jüngst uns zu Augen gekommener derartiger Schein à 5 *Rth.* trug bereits die laufende Nummer 980, à 100 *Rth.* 213 und ist daraus, bei der Thätigkeit der Gesellschaft erst während der jüngsten Wochen, am besten zu entnehmen, daß das große Publikum über diese Einrichtung bereits das maßgebliche practische Urtheil gefällt hat.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht

über die Verhandlungen der Stadtverordneten.
(Sitzung am 29. September.)

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Gödecke wurde Folgendes verhandelt:

Die Jahresrechnung der Armenkasse pro 1859 war zur Superrevision und event. Ertheilung der Decharge vorgelegt. Dieselbe ergiebt in der Einnahme:

207 *Rth.* 11 *S.* vom Grundeigenthum, 313 *Rth.* 12 *Sgr.* 3 *S.* Zinsen, 288 *Rth.* 6 *Sgr.* 1 *S.* aus Collecten, 485 *Rth.* 28 *Sgr.* 1 *S.* aus Berechtigungen, 923 *Rth.* 21 *Sgr.* 7 *S.* wieder eingezogene Unterzügen, 235 *Rth.* 11 *Sgr.* 10 *S.*

Insgemein, 24,189 *Rth.* 9 *Sgr.* 1 *S.* Zuschuß der Kammerei, 370 *Rth.* 17 *Sgr.* 4 *S.* eingegangene Capitalien; 27,013 *Rth.* 17 *Sgr.* 2 *S.* Sa.

In der Ausgabe: 17 *Rth.* 5 *Sgr.* 4 *S.* vorjährige Reste, 1120 *Rth.* 21 *Sgr.* 6 *S.* Verwaltungskosten, 212 *Rth.* 9 *Sgr.* 2 *S.* Zinsen von Legaten und Geschenken, 266 *Rth.* Collectengelder, 18,025 *Rth.* 13 *Sgr.* 4 *S.* Geldunterstützungen, 2415 *Rth.* 9 *Sgr.* 9 *S.* Beiträge an hiesige Institute, 931 *Rth.* 12 *Sgr.* dergl. an auswärtige Institute, 2793 *Rth.* 20 *Sgr.* 1 *S.* zur Bekleidung, 750 *Rth.* zu Brennmaterial, 110 *Rth.* 28 *Sgr.* 8 *S.* Insgemein, 370 *Rth.* 17 *Sgr.* 4 *S.* wiederbelegte Capitalien; 27,013 *Rth.* 17 *Sgr.* 2 *S.* Sa.

Es hatten sich bei Prüfung dieser Rechnung nur zwei Erinnerungen formeller Natur herausgestellt, deren Beachtung resp. Erledigung vorbehalten werden mußte, und es wurde Seitens der Versammlung die Decharge ertheilt.

Der Magistrat beantragt nach dem Vorschlage der Bau-Commission und dem Gutachten der Verschönerungs-Commission zu genehmigen, daß der Platz vor dem Leipziger Thore, auf welchem das alte Denkmal steht, regulirt, bepflanzt und der Fußsteig an demselben vorüber mit bossirten Steinen gepflastert werde, sowie die Bewilligung der auf 98 *Rth.* 15 *Sgr.* veranschlagten Kosten dieser Ausführungen. — Die Versammlung ertheilt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß für den gedachten Fußsteig nicht Pflastersteine, sondern Platten verwendet werden.

Ebenso soll der vor dem Blümler'schen Hause an der Merseburger Chaussee belegene freie Platz geebnet und bepflanzt werden, wofür die Kosten auf 47 *Rth.* 8 *Sgr.* 2 *S.* veranschlagt sind. — Die Versammlung genehmigt auch diese Ausführung unter Bewilligung des vorgedachten Kostenbetrags.

Die disponiblen Ueberschüsse der Tageblatts-Kasse übersteigen erheblich den im Etat zur Vertheilung an unverschämte Arme ausgesetzten Betrag. Der Magistrat befürwortet auf Antrag der Armen-Direction die Vertheilung der Gesamtsomme der Ueberschüsse und die desfallige Ueberschreitung des Etatsfages, beantragt auch, zu genehmigen, daß bei Aufstellung der ferneren Etats die zur Vertheilung bestimmte Summe dem wirklichen Betrage der Ueberschüsse gemäß festgestellt werde. — Die Versammlung genehmigt die Ueberschreitung der diesjährigen Etatsposition für Vertheilung an verschämte Arme nach Maßgabe des Betrags der disponiblen Ueber-

schüsse, willigt in die Vertheilung der gesammten Ueberschüsse für die Folgezeit auf Widerruf und erklärt sich damit einverstanden, daß die künftigen Etats in gedachter Beziehung der Wirklichkeit entsprechend aufgestellt werden.

Die außerordentlich gestiegene Frequenz der Volksschule und namentlich die Vermehrung der Elementarklassen macht eine Vermehrung der Lehr- und Lernmittel notwendig, da die vorhandenen für eine so große Anzahl Klassen, wie sie jetzt bestehen, nicht ausreichen. Auf den Vorschlag der Schul-Commission werden dem Antrage des Magistrats gemäß für diesen Zweck 50 *Rh.* außerordentlich bewilligt.

Nachdem die Schul-Commission über Aufstellung des Schul-Etats pro 1863 gutachtlich gehört worden, schlägt der Magistrat in der Voransicht, daß von Ostern k. J. ab wieder drei neue Lehrstellen errichtet werden müssen, vor, diese drei Stellen mit 300, 260 und 230 *Rh.* schon in den nächsten Etat, und zwar von Ostern 1863 ab mit aufzunehmen, wogegen sich die Zahl der Extrastunden von 103 auf 57 vermindern werde.

Ferner beantragt der Magistrat zu genehmigen, daß Tit. III. des Ausgabe-Etats „zu Unterrichtsmitteln“ um 100 *Rh.* erhöht werde, da mit dem jetzigen Fonds bei der großen Schüler- und Lehrerzahl nicht auszukommen sei. — Die Versammlung genehmigt die Aufnahme der neu zu errichtenden drei Lehrstellen zu den oben bezeichneten Gehaltsätzen in den Etat pro 1863 von Ostern k. J. ab, erklärt sich mit der Reduction der Extrastunden von 103 auf 57 einverstanden, bewilligt die Erhöhung des Tit. III. Pos. 1, 2 und 4 um resp. 20, 50 und 10 *Rh.* mit der Maßgabe, daß Pos. 2 der Uebersicht halber nach Antrag der Schul-Commission in zwei verschiedenen Titeln geführt werde.

Von der Seitens des Magistrats mitgetheilten Nachweisung der von der Schul-Commission zur Höhe von 247 *Rh.* gewährten Schulgelderlasse nimmt die Versammlung Kenntniß.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Taubstummen-Anstalt.

Ein Schneidermeister wird gesucht, welcher die Knabenkleider der Taubstummen fertigen will. An den Wochentagen Mittags von 12 bis 1 Uhr bin ich zur Ertheilung von Auskunft bereit.

Wir empfangen folgende Beiträge einzelner Wohlthäter: Aus der Büchse 22 *Sgr.* 6 *S.*; vom 7ten Schiedsamte aus d. Vergl. D. / S. 25 *Sgr.*; von B. 2 *Rh.*; Fr. v. L. 5 *Sgr.*; von „einem 65jährigen Freunde armer Wesen“ 10 *Rh.*; Schiedsamt Wildschütz in Sachen G. / S. 15 *Sgr.*; Fr. J. K. in Halberstadt 1 *Rh.*; A. Sch. aus Siegelshausen laut schiedsamtl. Vergl. vom 5. Sept. 15 *Sgr.*; Büchse 4 *Sgr.* 6 *S.*; Hr. D. R. in J. 10 *Sgr.* und Hr. K. L. 2 *Rs.* Papier. Den menschenfreundlichen Gebern herzlichen Dank.
Halle, den 17. October 1862. **Aloß.**

Diakonissen-Hülfsverein.

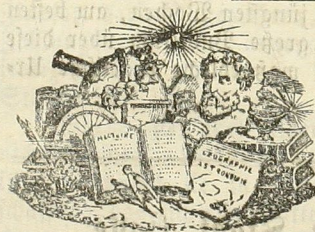
Da der Verkauf für das Diakonissenhaus in den ersten Tagen des November stattfinden wird, ersuchen wir die uns gütigst zugehenden Gaben bis Ende des Monats bei Frau Consistorialrätthin **Tholuck** abzugeben.

Halle, den 18. October 1862.

Der Diakonissen-Hülfsverein zu Halle.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.



Darstellungen und Vorträge des Physikers **A. Böttcher** im Saale des Hôtel „Zur Eisenbahn.“

Montag den 20. erste Vorstellung.

1. Abth.: **Der Bau der Sternennwelt.** (Nebelflecke. Milchstraße. Sternbilder. Planetensysteme.)

2. Abth.: **Baudenkmäler aus Rom's Klass. Zeit.** (Aquaducte. Thermien. Circus. Amphitheater und Paläste.)

3. Abth.: **Landschaften, Farbenspiele und Marmortableaux,** letztere in unübertrefflicher Plastik und Schönheit.

Anfang 7 Uhr. Entrée 1 *Pl.* 7 1/2 *Sgr.*, 2 *Pl.* 4 *Sgr.* Kinder zahlen 4 u. 2 1/2 *Sgr.* Billets zum 1. Rang à 6 *Sgr.* sind in den Conditoreien der Hrn. **Sauffer** und **Pfautsch**, jedoch nur bis Abends 6 Uhr zu haben.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)